

Allgemeine Geschäftsbedingungen Business Akademie

Seminare und Workshops

1. **Anmeldungen**

Die Anmeldung zu den Seminaren muss schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grunde.

2. **Studiengebühr und zusätzliche Materialkosten**

Die im aktuellen Informationsblatt angegebene Studiengebühr deckt den Besuch der Lehrveranstaltungen zu dem gewählten Studium ab. Kosten für studienbegleitende Lehrschriften sind dem Informationsblatt zu entnehmen.

3. **Bildungsscheck**

Die LVQ Weiterbildung und Beratung GmbH nimmt den Bildungsscheck entgegen. Die dafür zuständigen Vergabestellen beraten den Teilnehmer und entscheiden, ob die Förderkriterien gegeben sind. Sollte die LVQ nach Einreichung des ausgestellten Bildungsschecks nicht die erforderliche Summe geltend machen können, so tritt der Teilnehmer als Schuldner ein.

4. **Stornierung**

Bei der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit 3.0 kann die Anmeldung bis **28 Tage** vor dem Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornogebühr erhoben wird. Erfolgt die Stornierung weniger als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Teilnahmegebühr von 50% der Seminarkosten erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bzw. einer Ersatzteilnehmerin ist jederzeit möglich.

5. **Absage und Änderung**

Die Verlegung oder Absetzung eines Seminars oder Workshops bleibt der LVQ vorbehalten. In diesem Falle besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Müssen einzelne Unterrichtseinheiten aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine umgehende telefonische Benachrichtigung. Bei Ausfall werden Ersatztermine benannt.

6. **Kündigungsfrist**

Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer von bis zu sechs Monaten ist eine Kündigung ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer von mehr als sechs Monaten ist eine Kündigung erstmals mit einer Frist von acht Wochen zum Ende der ersten sechs Monate, danach mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der folgenden drei Monate möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind im Original postalisch zuzusenden.

7. **Inhalt der Veranstaltung**

Die LVQ erstellt zur Durchführung der Seminare und Workshops eine Planung, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird. Diese Planung umfasst Unterrichtstage, Anzahl der Unterrichtseinheiten, die Themengebiete und die eingesetzten Dozenten. Zum Erreichen des Lehrgangsziels, insbesondere wenn eine Abschlussprüfung vorgesehen ist, ist immer ein hoher Eigenlernanteil erforderlich. Sollten sich durch nicht beeinflussbare Faktoren, wie z. B. eine Verschiebung externer Prüfungstermine, Verzögerungen ergeben, so ist die LVQ mbH nicht haftbar.

8. **Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Das schließt die gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflichten mit ein.

9. **Haftungsausschluss und Gerichtsstand**

Eine Haftung der LVQ Weiterbildung und Beratung GmbH bei Nichterreichen des Lehrgangsziels wird ausgeschlossen. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.

Stand 12.09.2023

F09-126.1-01 SIFA 3.0 AGB-Seminare Workshops